



An den Grossen Rat

22.5454.02

BVD/P225454

Basel, 2. November 2022

Regierungsratsbeschluss vom 1. November 2022

Interpellation Nr. 111 Andreas Zappalà betreffend «Situation beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 19. Oktober 2022)

Zur Behandlung gelangt nachstehende, vor der Grossratssitzung vom 19. Oktober 2022 eingereichte Interpellation Andreas Zappalà:

«Die Situation beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat scheint derzeit nicht optimal zu sein, um dies vorsichtig auszudrücken. Aus Kreisen von Bauherren, Architekten und anderen Kundinnen und Kunden hört man immer mehr von unhaltbaren Zuständen. So sollen die Bearbeitungszeiten für Gesuche, welche bis anhin innert drei Monaten erledigt wurden, ein halbes Jahr bis neun Monate oder noch länger dauern. Es seien viele Krankheitsabwesenheiten von längerer Dauer zu verzeichnen. Auch von Kündigungen langjähriger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist zu hören. Neben langdauernden Fallbearbeitungen geht auch ein Verlust von Wissen und Fachkompetenz einher.

Der Interpellant geht davon aus, dass es sich dabei um mehr als nur um Gerüchte handelt. Denn das BGI weist auf seiner Homepage selber auf eine lange Bearbeitungsdauer und personellen Engpass hin. Ebenso wurden dem Interpellanten von diverser und voneinander unabhängiger Seite entsprechende Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit dem BGI berichtet. Die Hintergründe sind dem Interpellanten unbekannt, weshalb es ihm auch nicht um Schuldzuweisungen und Verantwortlichkeiten geht. Letztlich ist es aber Sache des Regierungsrats, für eine funktionierende Verwaltungs- und Behördentätigkeit und für ein gutes Arbeitsumfeld zu sorgen. Denn letzteres ist zentral für die Erfüllung von kundenfreundlichen und kundenorientierten Dienstleistungen. Die Fallbearbeitung von sechs und mehr Monate ist schlichtweg zu lang.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die aktuelle Situation beim Bau- und Gewerbeinspektorat ein?
2. Wie viele Mitarbeitende sind aktuell krankgeschrieben und wie viele Mitarbeitende haben in dem vergangenen Jahr gekündigt?
3. Wie lange dauert aktuell die Bearbeitung eines Gesuchs?
4. Was gedenkt der Regierungsrat zur Verbesserung der Situation auf dem BGI vorzukehren?
5. Wie ist der Stand der digitalen Umrüstung beim BGI?
6. Wie schätzt der Regierungsrat das Potential bei einer digitalen Eingabe von Baugesuchen auf die Dauer der Fallbearbeitung ein?

Für die Beantwortung der Fragen danke ich im Voraus bestens.

Andreas Zappalà»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie schätzt der Regierungsrat die aktuelle Situation beim Bau- und Gewerbeinspektorat ein?*

Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat beschäftigt 30 Mitarbeitende. Die Dienststelle ist in drei Abteilungen gegliedert. Die Abteilung Baubewilligungen und -kontrolle besteht aus den zwei Teams mit den Aufgabengebieten «Baukontrolle» und «Baubewilligungen inkl. Umsetzung des Wohnraumförderungsgesetzes (WRFG)». Im zweitgenannten Team arbeiten sieben Bauinspektorinnen und -inspektoren und eine Teamleiterin.

Im Jahr 2022 kam es im zweitgenannten, siebenköpfigen Team zur Kündigung von zwei Mitarbeitenden und zur ordentlichen Pensionierung eines Mitarbeitenden. Aufgrund des akuten Fachkräftemangels bei den gesuchten Profilen hat sich die Besetzung der vakanten Stellen stark verzögert und konnte erst in den letzten Wochen abgeschlossen werden. Dies führte leider zu einer Mehrbelastung bei den Mitarbeitenden der Abteilung und zu einer Verzögerung bei der Bearbeitung der Gesuche.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die fristgerechte Erteilung von Baubewilligungen für Bauherinnen und Bauherren eine grosse, auch finanzielle Bedeutung hat. Deshalb wurde und wird weiterhin mit hoher Priorität eine Verbesserung angestrebt.

2. *Wie viele Mitarbeitende sind aktuell krankgeschrieben und wie viele Mitarbeitende haben in dem vergangenen Jahr gekündigt?*

Momentan sind im Team «Baubewilligungen inkl. Umsetzung des WRFG» zwei Mitarbeitende krankgeschrieben. Die vakanten Stellen infolge der zwei Kündigungen und der Pensionierung konnten inzwischen besetzt werden und die neuen Mitarbeitenden werden ihre Arbeit in den nächsten Wochen aufnehmen. Im Sinne einer Übergangslösung und zur Entlastung der Abteilung bis zum Arbeitsbeginn der neuen Mitarbeitenden konnte ein pensionierter Mitarbeiter befristet wieder eingestellt werden.

3. *Wie lange dauert aktuell die Bearbeitung eines Gesuchs?*

Gemäss § 87 Bau- und Planungsgesetz entscheidet die Baubewilligungsbehörde in der Regel innerhalb von drei Monaten über Baubegehren und Einsprachen. Im Jahr 2021 wurden 87% aller Gesuche innert dieser gesetzlichen Frist bearbeitet. Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat unternimmt grosse Anstrengungen, damit die Gesuche fristgerecht bearbeitet werden können. Angesichts der Unterbesetzung werden die Aufgaben priorisiert und weniger zeitkritische Aufgaben werden aufgeschoben. Aktuell beträgt die Einhaltungquote 67%.

Die Statistik über die jährlich eingegangenen Baubegehren, Einsprachen, Rekursentscheide und Sanktionsmassnahmen ist hier öffentlich einsehbar: <https://www.bgi.bs.ch/bauen/statistik-bau.html>

4. *Was gedenkt der Regierungsrat zur Verbesserung der Situation auf dem BGI vorzukehren?*

Neben den genannten Massnahmen werden weitere personelle Verstärkungen geprüft. Die Gründe dafür sind:

- Die Anzahl der Baugesuche nehmen zu; dies auch aufgrund der Prosperität in Zusammenhang mit den zahlreichen Transformationsarealen.
- Zusätzliche Regulierungen, die z.B. aufgrund des Klimaschutzes geschaffen werden, sind mittelfristig durch die Bewilligungsbehörden anzuwenden und durchzusetzen.
- Im Vergleich mit anderen Baubewilligungsbehörden in anderen Regionen ist das Bau- und Gastgewerbeinspektorat personell eher schwach ausgestattet.

Kurzfristig wurden delegierbare Teilaufgaben wie Einsprachebeantwortungen an andere Mitarbeitende weitergegeben. Gleichzeitig wird analysiert, ob Organisationsentwicklungen möglich sind.

5. *Wie ist der Stand der digitalen Umrüstung beim BGI?*

Wie bereits in der Grossratsdebatte vom Oktober 2022 zur Motion Urgese betreffend «Digital statt Papier – Baugesuche elektronisch einreichen» mündlich erwähnt, wird nun geprüft, welche Auswirkung die aktuelle Situation auf die Einführung des Online-Baubegehrens haben wird.

6. *Wie schätzt der Regierungsrat das Potential bei einer digitalen Eingabe von Baugesuchen auf die Dauer der Fallbearbeitung ein?*

Die digitale Bearbeitung der Baugesuche wird längerfristig eine nachhaltige, für die Kundschaft spürbare Effizienzsteigerung ermöglichen. Dazu bedarf es eines initialen Change- und Schulungsaufwandes, der kurzfristig zu einer Mehrbelastung der Mitarbeitenden führen kann.

Der Regierungsrat möchte die Leistungen des Kantons für die Menschen kundenfreundlicher, flexibler, effizienter und einfacher zugänglich machen. Entsprechend ist auch die Digitalisierung der Verwaltung ein vom Regierungsrat gesetzter Legislatorschwerpunkt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin